



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maximiliansplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle

Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon

0951 / 203311

Telefax

0951 / 204713

E-Mail

csu@bnv-bamberg.de

Internet

<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender

Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

19.08.2020

Antrag in der Causa Bayerlein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
für die CSU/BA-Fraktion stelle ich folgenden

Antrag:

- 1. Der Leiter des Stadtarchivs wird durch den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg beauftragt, den Sitzungsvortrag für die Sitzung des Stadtrats der Stadt Bamberg in Kopie vorzulegen, mit dem die Straßenbenennung „Fritz-Bayerlein-Weg“ vorbereitet worden ist. Außerdem ist das Protokoll über die Beschlussfassung des Stadtrats in Kopie vorzulegen.**
- 2. Der Leiter des Stadtarchivs der Stadt Bamberg und die Leiterin der städtischen Museen werden vom Oberbürgermeister beauftragt, genau darzulegen, wie viele und welche Bilder des verstorbenen Fritz Bayerlein sich im Gewahrsam der Stadt Bamberg bzw. ihrer Institutionen befinden.**
- 3. Es werden die Nachlassakten nach dem verstorbenen Fritz Bayerlein beigezogen. Die Beiziehung erfolgt über das Amtsgericht Bamberg Abteilung für Nachlasssachen; gegebenenfalls sind sie beim Staatsarchiv anzufordern.**
- 4. Der Leiter des Stadtarchivs der Stadt Bamberg wird vom Oberbürgermeister beauftragt, mit genauer Quellenangabe die schriftlichen Äußerungen Bayerleins (wohl aus den 50er Jahren) darzulegen, da er sich auch noch kurz vor seinem Tod zum Nationalsozialismus oder gegen die Demokratie ausgesprochen haben soll.**
- 5. Der Leiter des Stadtarchivs der Stadt Bamberg wird vom Oberbürgermeister beauftragt, nach Möglichkeit genau darzulegen, von wem Bayerlein mit welcher Begründung der Titel „Professor“ verliehen worden ist.**

6. Nach gehabter Einsicht in die Nachlassakte sind die Erben (Erbeserben) Fritz Bayerleins zu ermitteln.

Begründung:

Nachdem die im Rathaus am Maxplatz aufgehängt gewesenen Bilder Bayerleins entfernt worden sind, wird nunmehr ganz offensichtlich darüber nachgedacht, die nach Fritz Bayerlein benannte Straße (Fritz-Bayerlein-Weg) umzubenennen. Ich wurde dieserhalb schon von dem Regionalberichterstatte Wehner des Fränkischen Tags intensiv befragt.

2.

Ehe hier eine Änderung geschieht, ist nach Auffassung der CSU-Fraktion alles vollends abzuklären. Es mag hier eine durchaus andere Beurteilung angesagt sein als bei der Frage, ob die von einem Künstler geschaffene Kunst ob seiner zu missachtenden politischen Überzeugung aus der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen zu entfernen ist.

3.

Wenn man dieser Frage aber sachlich und vernünftig nachgehen will, dann muss erst einmal genau nachgeforscht werden, was überhaupt der Anlass war, dass eine Straße nach Fritz Bayerlein benannt worden ist.

Nach meiner Erinnerung wurde seinerzeit der Fritz-Bayerlein-Weg nach Fritz Bayerlein benannt, weil man ihm damit posthum Dankbarkeit erweisen wollte. Soweit ich mich nämlich erinnern kann, hat Fritz Bayerlein seinen gesamten künstlerischen Nachlass der Stadt Bamberg vermacht. Ich weiß nicht genau, ob die Stadt Bamberg als Erbin eingesetzt wurde oder ob insoweit ein Vermächtnis ausgelobt war. Ich glaube mich aber auch erinnern zu können, dass die Donation mit einer Auflage verbunden war, nämlich mit der Auflage, dass die Bilder der Öffentlichkeit zur Besichtigung zugänglich gemacht werden sollen.

4.

Wenn man sich von Seiten der Stadt Bamberg umfänglich gegen Fritz Bayerlein stellen will, weil er eine politische Überzeugung vertreten habe, die verachtungswürdig ist, dann will man ja das kollektive Gedächtnis an diesen Mann auslöschen oder aber man will ihn posthum „zur Rechenschaft ziehen“.

Das alles mag richtig sein und kann geschehen, wenn erst einmal alle Fakten ordentlich recherchiert sind und auf dem Tisch liegen.

5.

Dann aber hat die Stadt Bamberg die ihr per Erbschaft oder per Vermächtnis zugekommene Sammlung der Bilder Bayerleins unverzüglich an die Erben zurückzugeben. Und dies natürlich ohne jedwede Entschädigung. Allenfalls bei den zwei großen aus dem Sitzungssaal entfernten Bildern könnte an einen Verkauf gedacht werden, weil diese beiden Bilder von Bayerlein gekauft waren.

Wenngleich durch Erbfolge oder aufgrund Vermächtnisses natürlich das Eigentum rechtmäßig erworben ist, halten wir es für heuchlerisch, unmoralisch und die Würde dessen, der hier aus seiner Sicht seiner Geburtsstadt ein großes Geschenk gemacht hat, verletzend, wenn die Stadt Bamberg dann weiterhin das Eigentum behalten würde. Es ist ohnehin zu prüfen, ob im Testament nicht Sanktionen enthalten sind für den Fall, dass die Auflage nicht erfüllt ist. Darüber kann erst genau nachgedacht werden, wenn alle Unterlagen vorliegen.

6.

Dabei wird nicht übersehen, dass das Vermächtnis dann nicht mehr ausgeschlagen werden kann, wenn es angenommen ist. Es wäre aber durchaus an die Anfechtung der Annahme zu denken. Im Übrigen kann natürlich eine Rückübertragung jederzeit vorgenommen werden.

Jedenfalls erscheint es zwingend notwendig, alle Fakten zu recherchieren, ehe - unvorbereitet - das Thema „Umbenennung des Fritz-Bayerlein-Wegs“ angegangen wird. Und außerdem ist die Frage des Verbleibs der Sammlung der Bayerlein-Bilder bei der Stadt Bamberg auch unabhängig von der Umbenennung der Straße zu behandeln, nachdem sich die Stadt Bamberg durch den jüngst gefassten Stadtratsbeschluss, vor allen Dingen durch seine Begründung, klar von Fritz Bayerlein distanziert hat.

Es ist also obigen Anträgen nachzugehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Franz-Wilhelm Heller
Stadtrat